

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/015	05.03.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 130 - 132		Telefon: 80-94040

### **Zweite Ordnung**

**zur Änderung der Diplomprüfungsordnung**

**für den Studiengang Brennstoffingenieurwesen**

**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule**

**vom 18.02.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Brennstoffingenieurwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 08.01.1998 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Aachen, Nr. 496, S. 1842) zuletzt geändert am 16.07.2004 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Aachen, Nr. 895, S. 6569) wird wie folgt geändert:

### Artikel I

#### In § 30 werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

- (3) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Brennstoffingenieurwesen sind ab dem Wintersemester 2006/2007 nicht mehr möglich.
- (4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 06/07
2.	Sommersemester 07
3.	Wintersemester 07/08
4.	Sommersemester 08

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 08/09 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Brennstoffingenieurwesen nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2010 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 08/09
6.	Sommersemester 09
7.	Wintersemester 09/10
8.	Sommersemester 10
9.	Wintersemester 10/11

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 10/11 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Brennstoffingenieurwesen nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2012 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2013 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Brennstoffingenieurwesen nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 5. Juli 2006.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.02.2007

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut